



- Jahrgangübergreifende Klasse
 Regelklasse Kann-Kind
 Zurückstellung Eingangsklasse

Familiename des Schülers/der Schülerin		Vorname des Schülers/der Schülerin		Geburtstag		Geschlecht	
Geburtsort				Geburtsland			
Staatsangehörigkeit				2. Staatsangehörigkeit			
Religionszugehörigkeit		vorgelegter Nachweis <input type="radio"/> Geburtsurkunde <input type="radio"/> Familienstammbuch					
Religionsunterricht o ev. o kath. o nein							
Wohnort				Teilort			
Straße				Telefonnummer			
Kindergartenbesuch (Kindergarten/Zeitraum)							
Kinderarzt							
Gesundheitliche Beeinträchtigungen							
Sprachkenntnisse <input type="radio"/> gut <input type="radio"/> wenig <input type="radio"/> keine				Verkehrssprache (Muttersprache)			
Zustimmung der Bildveröffentlichung <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein				Datenschutz liegt vor <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			

1. Erziehungsberechtigte(r)

Name		Vorname		Geschlecht	
Wohnort		Straße			
Telefon		Im Notfall zu erreichen unter			
E-Mail					

2. Erziehungsberechtigte(r)

Name		Vorname		Geschlecht	
Wohnort		Straße			
Telefon		Im Notfall zu erreichen unter			

Datum der Anmeldung		Anmeldende(r) Lehrer(in)		Anmeldende(r) Erziehungsberechtigte(r)	
---------------------	--	--------------------------	--	--	--



- Jahrgangübergreifende Klasse
 Regelklasse Kann-Kind
 Zurückstellung Eingangsklasse

Familienname des Schülers/der Schülerin		Vorname des Schülers/der Schülerin		Geburtstag		Geschlecht	
Geburtsort				Geburtsland			
Staatsangehörigkeit				2. Staatsangehörigkeit			
Religionszugehörigkeit		vorgelegter Nachweis <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde <input type="checkbox"/> Familienstammbuch					
Religionsunterricht o ev. o kath. o kein							
Wohnort				Tellort			
Straße				Telefonnummer			
Kindergartenbesuch (Kindergarten/Zeitraum)							
Kinderarzt							
Gesundheitliche Beeinträchtigungen							
Sprachkenntnisse <input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> wenig <input type="checkbox"/> keine				Verkehrssprache (Muttersprache)			
Zustimmung der Bildveröffentlichung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				Datenschutz liegt vor <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

1. Erziehungsberechtigte(r)

Name		Vorname		Geschlecht	
Wohnort		Straße			
Telefon		Im Notfall zu erreichen unter			
E-Mail					

2. Erziehungsberechtigte(r)

Name		Vorname		Geschlecht	
Wohnort		Straße			
Telefon		Im Notfall zu erreichen unter			

Datum der Anmeldung		Anmeldende(r) Lehrer(in)		Anmeldende(r) Erziehungsberechtigte(r)	
---------------------	--	--------------------------	--	--	--

Ganztages – Grundschule in Wahlform

Anmeldung der Schulanfänger im Schuljahr _____

Der Antrag zum Ganztage ist für obiges Schuljahr verbindlich und erstreckt sich über die Tage Montag bis Donnerstag 7.45 Uhr bis 15.45 Uhr sowie freitags bis Unterrichtsende. Bezugnehmend auf § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg besteht für Kinder, die für den Ganztage angemeldet sind, in diesem Zeitraum Schulpflicht. Die Anmeldung für den Ganztage verlängert sich automatisch für das Folgejahr. Eine Abmeldung ist nur zum Ende des Schuljahres über das Sekretariat möglich.

Bisherige Betreuungssituation:

- Kindergarten Ganztagsbesuch
- Tagesmutter
- Großeltern
- Sonstiges _____

Geschwisterkind hier an der Schule: ja Nein

Persönliche Angaben zur Beschäftigungssituation:

- Beschäftigung ganztags
- Nachweis über bestehendes Beschäftigungsverhältnis kann vorgelegt werden
- Sonstiges _____

Persönliche Angaben zur familiären Situation:

- Alleinerziehend
- Gemeinsam erziehend
- Sonstiges _____

Mittagessen:

Das Mittagessen ist für die Kinder im Ganztage verbindlich und wird gemeinsam in zwei „Schichten“ in der Mensa der Schule eingenommen.

Weiteres:

Über den Rahmen Ganztage hinaus, besteht die Möglichkeit, einen Baustein des kommunalen Betreuungsangebotes (Kernzeit) der Stadt Bruchsal zu buchen. Weitere Informationen hierzu, finden Sie auf der Homepage unserer Schule.

Datum _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten _____

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Johann-Peter-Hebel-Grundschule
76646 Bruchsal

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(Schulleiterin / Schulleiter)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Jahresbericht der Schule
- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule

Siehe hierzu den Hinweis unten!

- Fotos
- Personenbezogene Daten

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: *Bitte ankreuzen!*

- Videoaufzeichnung im Sportunterricht
- Videoaufzeichnung im Schulbetrieb
- Tonaufzeichnungen im Schulbetrieb

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]



Gesetzliche Masernimpfpflicht

für neu aufzunehmende Schülerinnen und Schüler

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir spätestens bis zum **24. Juli 2020** einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Ries, Rektor